



An das
Bundesministerium für Arbeit, Soziales und
Konsumentenschutz
Stubenring 1
1010 Wien

BMF - I/4 (I/4)
Hintere Zollamtsstraße 2b
1030 Wien

Sachbearbeiter:
Dr. Markus Chmelik
Telefon +43 1 51433 501171
Fax +43 1514335903121
e-Mail Markus.Chmelik@bmf.gv.at
DVR: 0000078

GZ. BMF-111300/0022-I/4/2011

**Betreff: GZ BMASK-24235/0001-II/A/4/2011; Begutachtungsverfahren zum
Abkommen über soziale Sicherheit CTBTO; Stellungnahme des BMF**

Bezugnehmend auf den mit E-Mail vom 23. Mai 2011 übermittelten und im Betreff näher bezeichneten Begutachtungsentwurf beehrt sich das Bundesministerium für Finanzen Stellung zu nehmen wie folgt:

Gemäß § 14a Abs. 1 Bundeshaushaltsgesetz iVm §§ 2 und 8 der Standardkostenmodell-Richtlinien – SKM-RL, BGBl. II 278/2009, sind bei Gesetzes- und Verordnungsentwürfen die Auswirkungen auf die Verwaltungskosten für Bürger/innen und für Unternehmen zu ermitteln und darzustellen.

Der vorliegende Entwurf einer Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG stellt keine Rechtsvorschrift im Sinne der oben zitierten Rechtsvorschriften dar. Es wird jedoch angeregt, für die enthaltenen Informationsverpflichtungen freiwillig die Auswirkungen auf die Verwaltungskosten für Bürger/innen und für Unternehmen zu ermitteln und in den Materialien darzustellen.

Das Bundesministerium für Finanzen ersucht um entsprechende Berücksichtigung dieser Stellungnahme. Dem Präsidium des Nationalrates wurde diese Stellungnahme zum gegenständlichen Entwurf in elektronischer Form zugeleitet.

3. Juni 2011

Für die Bundesministerin:

Mag. Gerhard Wallner

(elektronisch gefertigt)